

---

<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet P4	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Wagner
------------------------------------	--------------------------------------

---

<b>Beratung</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Datum</b> 24.03.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff**

Bebauungsplan Nr. 94 "SO Produktionsbetriebe Landesverteidigung" der Gemeinde Hallbergmoos - Aufstellungsbeschluss

**Anlagen:**

Lageplan Umgriff Beplanaufstellungsaufstellung Bebauungsplan Nr. 94

---

**Sachverhalt**

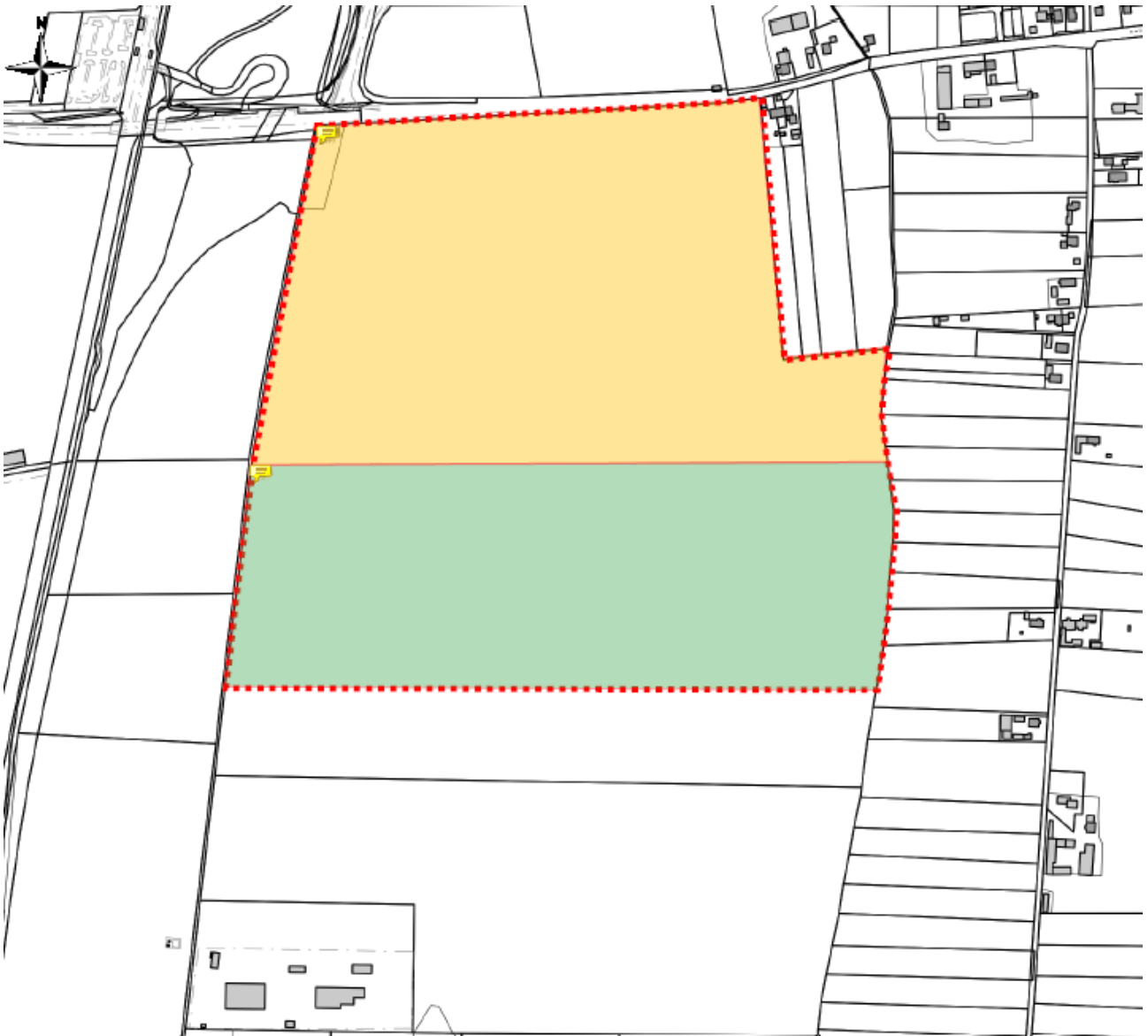
Die Gemeinde Hallbergmoos beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 94 „SO Produktionsbetriebe Landesverteidigung“ auf einer ca. 45 ha großen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nrn. 795 in der Gemarkung Hallbergmoos. Die Fläche wird begrenzt im Norden von der Grünecker Straße, im Westen von der B301, im Osten und im Süden von landwirtschaftlichen Flächen.

Derzeit ist das Areal im wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Parallelverfahren vorgesehen.

Das Gebiet ist überplant mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 9. Dieser soll innerhalb des Verfahrens für den betreffenden Teilbereich aufgehoben werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Begründung und Umweltbericht nach § 8 ff. BauGB aufgestellt.

**Lageplan:**



### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Änderung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Hallbergmoos das Ziel,

- eine Produktionsstätte samt ihrer dazugehörigen Zulieferbetriebe mit ausschließlichem Bezug zur Landesverteidigung anzusiedeln,
- neue hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und die kommunale Wirtschaftskraft nachhaltig zu stärken,
- ökologische Ausgleichs- und Kompensationsfläche für die zukünftige Nutzung sicher zu stellen.

Die Fläche ist aus Gründen der Ortsbildgestaltung geeignet. Weitere Alternativen konnten auch nach intensiven Recherchen nicht gefunden werden. Das Grundstück ist insb. aufgrund der verkehrlichen Erschließung, der Flächenbedarfe und der Ortsbildgestaltung der einzige sinnvolle Standort.

Die geplante Nutzung steht im Einklang mit übergeordneten Interessen der Landesverteidigung. Unter Landesverteidigung ist gemäß Artikel 87a GG und den sicherheitspolitischen Zielsetzungen der Bundesrepublik Deutschland die Gesamtheit aller staatlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen zu verstehen, die der Erhaltung der staatlichen Souveränität, der Sicherheit und der Verteidigungsfähigkeit dienen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von Produktions- und Versorgungskapazitäten für sicherheitsrelevante Güter sowie die Stärkung industrieller Resilienz in Krisen- und Konfliktfällen.

### **Öffentliche und gemeindliche Interessen**

Das geplante Vorhaben liegt im besonderen öffentlichen Interesse, da:

- es der Sicherung der nationalen Verteidigungsfähigkeit dient,
- es zur technologischen und wirtschaftlichen Souveränität Deutschlands beiträgt,
- es die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze vor Ort fördert,
- es kommunale Einnahmen durch Gewerbesteuer und Standortwirkung generiert,
- es regionale Wirtschaftsstrukturen stärkt und Synergien mit bestehenden Betrieben ermöglicht.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Keine. Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor.

### **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

### **Vorschlag zum Beschluss**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 „SO Produktionsbetriebe Landesverteidigung“ sowie die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 für diesen Bereich. Der Bebauungsplan umfasst eine ca. 45 ha große Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 795 in der Gemarkung Hallbergmoos.